



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Felis Canis – Hundeservice & Hundetraining

Inhaber: Jan-Hendrik Stemmann

Stand: 05.06.2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen von Felis Canis – Hundeservice & Hundetraining (nachfolgend „Felis Canis“ genannt).
 2. Die AGB gelten für alle Verträge über Hundebetreuung, Gassiservice, Gruppenbetreuung, Social Walks, Einzeltraining, Gruppenstunden, Verhaltensberatung sowie sonstige angebotene Leistungen.
 3. Mit Vertragsabschluss, Terminbuchung oder Übergabe des Hundes erkennt der Hundehalter diese AGB als verbindlich an.
 4. Abweichende Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.
-

§ 2 Vertragsabschluss

1. Verträge können schriftlich, elektronisch, telefonisch oder mündlich geschlossen werden.
 2. Der Vertrag kommt spätestens mit der Übergabe des Hundes oder der Inanspruchnahme einer Leistung zustande.
 3. Felis Canis ist berechtigt, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
-

§ 3 Voraussetzungen für die Betreuung und das Training

1. Der Hundehalter versichert, dass:
 - er Eigentümer oder Verfügungsberechtigter Halter des Hundes ist,
 - alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden,
 - eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht,
 - der Hund behördlich angemeldet ist,
 - der Hund eindeutig mittels Mikrochip oder Tätowierung identifizierbar ist.
 2. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
 3. Änderungen hinsichtlich Verhalten, Gesundheit oder Haltung des Hundes sind unverzüglich mitzuteilen.
-

§ 4 Gesundheitszustand und Impfschutz

1. Der Hundehalter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.
 2. Der Hund muss über einen angemessenen Impfschutz verfügen oder eine tierärztlich bestätigte Immunitätsbestimmung (Titerbestimmung) vorweisen können.
 3. Erkrankungen, Verletzungen, Parasitenbefall, Medikamentengaben oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen sind vor Beginn der Leistung mitzuteilen.
 4. Felis Canis ist berechtigt, Hunde mit Verdacht auf ansteckende Erkrankungen oder Parasitenbefall von Betreuung oder Training auszuschließen.
 5. Sämtliche Kosten, Schäden und Einnahmeausfälle, die aufgrund verschwiegener Erkrankungen oder Parasiten entstehen, sind vom Hundehalter zu ersetzen.
-

§ 5 Angaben zum Verhalten des Hundes

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, sämtliche bekannten Verhaltensauffälligkeiten mitzuteilen.
 2. Hierzu zählen insbesondere:
 - Aggressionsverhalten,
 - Leinenaggression,
 - Ressourcenverteidigung,
 - Jagdverhalten,
 - Angstverhalten,
 - Beißvorfälle,
 - Fluchtverhalten,
 - Unverträglichkeiten gegenüber Menschen oder Tieren.
 3. Werden solche Informationen verschwiegen oder falsch angegeben, haftet der Hundehalter für alle daraus entstehenden Schäden.
-

§ 6 Durchführung der Betreuung

1. Die Betreuung erfolgt nach fachlichem Ermessen von Felis Canis unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Hundes.
 2. Dem Hundehalter ist bekannt, dass sein Hund im Rahmen der Betreuung Kontakt zu anderen Hunden hat.
 3. Gruppenkonstellationen werden nach fachlicher Einschätzung zusammengestellt.
 4. Felis Canis ist berechtigt, Hunde vorübergehend oder dauerhaft von Gruppenangeboten auszuschließen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder des Tierschutzes erforderlich erscheint.
 5. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund während Transporten zeitweise im Fahrzeug untergebracht werden kann.
-

§ 7 Freilauf

1. Nach fachlicher Einschätzung kann Hunden unangeleiteter Auslauf gewährt werden.
 2. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich Felis Canis.
 3. Kriterien hierfür sind insbesondere:
 - Rückrufbarkeit,
 - Sozialverträglichkeit,
 - Gesundheitszustand,
 - Umweltsituation,
 - Wetterbedingungen.
 4. Der Hundehalter erklärt sich ausdrücklich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
 5. Felis Canis kann GPS-Tracker, Schleppleinen oder sonstige Sicherungsmaßnahmen einsetzen.
-

§ 8 Haftung und Risikoübernahme

1. Der Hundehalter bleibt während der gesamten Vertragsdauer Tierhalter im Sinne des § 833 BGB.
2. Die gesetzliche Tierhalterhaftung verbleibt **uneingeschränkt** beim Hundehalter.
3. Der Hundehalter haftet für sämtliche Schäden, die sein Hund verursacht.
4. Dem Hundehalter ist bekannt, dass der Umgang mit Hunden trotz größtmöglicher Sorgfalt mit Risiken verbunden ist.
5. Insbesondere können auftreten:
 - Rangeleien zwischen Hunden,
 - Verletzungen durch Spielverhalten,
 - Verletzungen durch Eigengefährdung,
 - Schürf-, Schnitt- oder Bissverletzungen,
 - Verletzungen durch Dritte,
 - Verletzungen durch Wildtiere,
 - Verkehrseinwirkungen,
 - sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

6. Sämtliche Tierarzt-, Operations-, Behandlungs-, Medikamenten- und Folgekosten aufgrund solcher Ereignisse trägt der Hundehalter.
7. Dies gilt ausdrücklich auch für Verletzungen des Hundes durch:
 - eigenes Verhalten,
 - andere Hunde,
 - andere Personen,
 - äußere Umwelteinflüsse,

soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Felis Canis vorliegt.

8. Felis Canis haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
 9. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
 10. Entläuft ein Hund aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände, wird Felis Canis unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Wiederbeschaffung einleiten.
 11. Eine Haftung für Schäden infolge eines Entlaufens besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Felis Canis.
-

§ 9 Tierärztliche Notfälle

1. Im Notfall ist Felis Canis berechtigt, einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen.
 2. Dies gilt insbesondere dann, wenn:
 - akute Schmerzen vermutet werden,
 - eine Verletzung vorliegt,
 - Lebensgefahr nicht ausgeschlossen werden kann,
 - der Hundehalter nicht erreichbar ist.
 3. Sämtliche Kosten trägt der Hundehalter.
-

§ 10 Hundetraining

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Trainingsinhalten und Handlungsempfehlungen.
 2. Ein bestimmter Trainingserfolg wird ausdrücklich nicht geschuldet.
 3. Der Trainingserfolg hängt maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den Hundehalter ab.
 4. Den Anweisungen von Felis Canis ist während des Trainings Folge zu leisten.
 5. Bei Gefährdung von Menschen oder Tieren kann das Training jederzeit abgebrochen werden.
-

§ 11 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die jeweils aktuellen Preise auf der Internetseite von Felis Canis, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 2. Individuelle Preisvereinbarungen bleiben vorbehalten.
 3. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
 4. Bei Zahlungsverzug ist Felis Canis berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich auszusetzen.
-

§ 12 Zusatzkosten

Zusätzliche Kosten können insbesondere entstehen durch:

- erhöhten Betreuungsaufwand,
- Integrationsmaßnahmen,
- Einzelbetreuung,
- besondere Sicherungsmaßnahmen,
- außerplanmäßige Wartezeiten,
- zusätzliche Fahrten,
- tierärztliche Notfallmaßnahmen.

Die Höhe richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

§ 13 Terminabsagen

1. Termine können bis **12 Stunden vor** Leistungsbeginn kostenfrei abgesagt werden.
 2. Erfolgt die Absage später oder erscheint der Kunde nicht, wird die vereinbarte Vergütung vollständig fällig.
 3. Kann ein Hund zum vereinbarten Termin nicht übernommen werden, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.
-

§ 14 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 6 Monate.
 2. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat.
 3. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.
 4. Die Kündigung bedarf der Textform.
 5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
-

§ 15 Fristlose Kündigung durch Felis Canis

Eine fristlose Kündigung ist insbesondere möglich bei:

- Gefährdung von Menschen oder Tieren,
 - vorsätzlichen Falschangaben,
 - verschwiegenen Erkrankungen,
 - erheblichem Aggressionsverhalten,
 - fehlendem Versicherungsschutz,
 - Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen.
-

§ 16 10er-Karten

1. 10er-Karten sind im Voraus zu bezahlen.
 2. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar.
 3. Eine Auszahlung nicht genutzter Leistungen erfolgt grundsätzlich nicht.
 4. Ausnahmen können im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.
-

§ 17 Bild- und Videoaufnahmen

1. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Videoaufnahmen seines Hundes für:
 - Social Media,
 - Website,
 - Werbematerial,
 - Dokumentationszwecke

angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

2. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
-

§ 18 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet.
 2. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
 3. Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.
-

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Für Unternehmer, Kaufleute sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Gerichtsstand Norderstedt.
4. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Hiermit bestätige ich die AGB's von Felis Canis Hundeservice:

Ort, Datum

Name / Unterschrift